

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

BlitzFix -Klebstoffentferner
Artikelnummer: HK13

Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Lösungsmittel
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: BlitzFix Inh. Hafiz Kavgaci
Ziegelhausweg 1
D-89597 Munderkingen
Tel: +49 7393 896863-0
FAX: +49 7393 896166
Homepage: www.blitzfix.com
E-Mail: sekundenkleber@online.de
Notrufnummer: +49 07303-928522

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.
R 36: Reizt die Augen.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Ethylacetat Registration: CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECBnr: GHS/CLP: EEC: F-Xi, R11-36-66-67
50 - 100	Aceton Registration: CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECBnr: GHS/CLP: EEC: F-Xi, R11-36-66-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO), reizende Gase/Dämpfe.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Absaugung am Objekt erforderlich. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen. Kühl lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete Absaugung verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - 100	Aceton / 500ppm, 1200mg/m ³ , BAT, DFG
25 - 50	Ethylacetat / 400ppm, 1500mg/m ³ , Y, DFG

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Handschutz: Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
bei Dauerkontakt:
Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
bei Spritzkontakt:
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %):	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	56
Flammpunkt [°C]:	- 19
Entzündlichkeit [°C]:	460
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	13,0 Vol %
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	24,7 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,82
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nein
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Reizend
Reizwirkung an der Haut:	Nicht reizend.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.



13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AAV-Nr. (empfohlen):	070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Ethylacetat) 3, II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ4: 3I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Ethyl acetate mixture) 3 II
- EMS	F-E, S-E
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ:	LQ: 1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Ethyl acetate mixture) 3 II
- Gefahr-Nr.:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
KENNZEICHNUNG 1999/45 EG:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich  Reizend
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORTVORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN:	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Geänderte Positionen	Kapitel: 08 hinzugekommen: Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Kapitel: 08 hinzugekommen: bei Spritzkontakt: Kapitel: 08 hinzugekommen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abge Kapitel: 08 hinzugekommen: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374). Kapitel: 15 hinzugekommen: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kapitel: 15 hinzugekommen: S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kapitel: 08 hinzugekommen: bei Dauerkontakt:
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	100 %

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.